

Eingereicht durch:	Amt für Bürgerservice	Datum:	15.08.2024
--------------------	-----------------------	--------	------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeindevertretung Reitwein	25.09.2024	öffentlich

Wahlprüfungsentscheidung gem. § 56 Abs. 1 BbgKWahlG

Beschlussvorschlag:

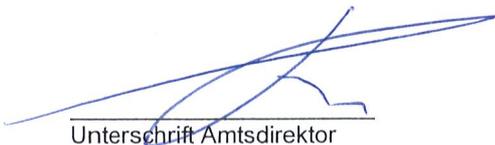
Die Gemeindevertretung Reitwein trifft folgende Wahlprüfungsentscheidung:

1. Einwendungen gegen die Wahl der Vertretung oder gegen die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters liegen nicht vor.
2. Die Wahl der Vertretung der Gemeinde Reitwein ist gültig.
3. Die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Reitwein ist gültig.

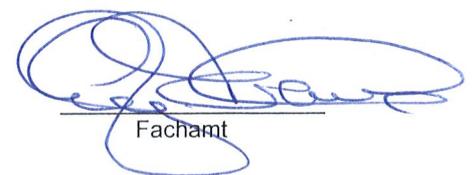
Sachdarstellung:

Der neugewählten Vertretung obliegt gem. § 56 Abs. 1 BbgKWahlG die Wahlprüfung. Sie entscheidet von Amts wegen über die Gültigkeit der Wahl sowie über Wahleinsprüche. Die Gemeindevertretung Reitwein hat die Wahlprüfung in öffentlicher Sitzung für die Wahl der Vertretung und die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters zu treffen.

Es liegen keine Wahleinsprüche vor.



Unterschrift Amtsdirektor



Fachamt